



Campingplatzordnung

für den
Campingplatz beim Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH
Gabellohe 21c, 95505 Immenreuth

Herzlich willkommen auf unserem Campingplatz,

wir wünschen einen schönen Aufenthalt und bitten darum auf ein angenehmes und störungsarmes Miteinander zu achten. Folgende Regelungen sollen dabei helfen:

Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste und zeitweilige Gäste) sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. der Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen, gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

Ankunft – Anmeldung

Der Zutritt zum Campingplatz ist ankommenden Campinggästen und ihren Begleitern nur nach Anmeldung beim Platzwart oder an der Schwimmbadkasse (saisonbedingt) gestattet.

Der Platzwart oder das Kassenpersonal ist nach den bestehenden, behördlichen Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen.

Besucher von Dauercampnern und Campinggästen sind vor dem Betreten des Platzes anzumelden. Besucher ist derjenige, der den Platz betritt, ohne zu übernachten. Die Gebühren hierfür entnehmen sie der Preisliste im Aushang. Die Besucher, die bei Dauercampnern in abgestellten Wohnwagen/Zelten übernachten wollen, haben gemäß der Gebührenordnung die vollen Personengebühren zu entrichten. Besucher dürfen das Platzgelände nicht mit Ihren Fahrzeugen befahren. Der Stellplatzmieter ist für die Anmeldung seiner Besucher verantwortlich. Die Schlüsselweitergabe an Verwandte, Freunde oder Bekannte ist untersagt.

An- und Abfahrzeiten

Neu ankommende Campinggäste müssen sich während der Schwimmbadsaison an der Kasse vom Naturerlebnisbad anmelden. Außerhalb der Saison melden sich ankommende Campinggäste beim Platzwart an. Die Telefonnummer ist im Aushang am Eingangstor einsehbar.

Gebühren und Preisanpassungen

Die Camping- und sonstigen Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Preisliste, welche im Schaukasten ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht ist.

Bei Preisanpassungen werden die Campinggäste durch den Aushang im Schaukasten oder per Post rechtzeitig informiert.

Bei Preisanpassungen ergibt sich ein Sonderkündigungsrecht, welches vier Wochen nach Information gültig ist.

Stromversorgung

Der Strom wird nach Verbrauch verrechnet. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Preisliste.

Ab der Übergabestelle (Zählerkasten) ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte, dreidradige Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden. Der Leitungsquerschnitt muss 2,5 mm² betragen.

Sauberkeit

Abfälle aller Art, jedoch keine Flüssigkeiten, gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Stellplatz ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen und zu säubern. In die am Platzeingang befindlichen Abfallbehälter darf nur Müll eingeworfen werden, welcher auch am Platz anfällt. Wertstoffe (Papier, Glas, Plastik, Metall) sind vom Abfall zu trennen und über die jeweiligen Behälter zu entsorgen. Das Waschen von Fahrzeugen ist untersagt. Das Waschen der Wohnanhänger ist einmal jährlich erlaubt. Abwasser in das Erdreich zu bringen ist verboten.

Wasch- und Toilettenanlagen

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Evtl. auftretende Verschmutzungen sind von dem Verursacher sofort zu beseitigen. Wäschestücke und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Raum gewaschen werden. In den Sanitärräumen ist dies untersagt. Wir bitten bei Zuwiderhandlung dies dem Platzwart zu melden.

Grünpflege

Pflanzen, die sich im Besitz des Campingplatzes befinden werden von Mitarbeitern des Campingplatzes oder von beauftragten Fachfirmen gepflegt. Für den eigenen Platz übernehmen Sie selbst die Pflege. Bei Pflegearbeiten wird um die Einhaltung von Ruhezeiten gebeten. Gifte dürfen generell nicht ausgebracht werden. Der Zuschnitt der Hecke muss beidseitig erfolgen, max. Heckenhöhe 1,80 m. Dauergäste haben die Rasenflächen ihres Stellplatzes selbst zu pflegen.

Hunde

Hunde sind innerhalb des Campingplatzes an der Leine zu führen. Verschmutzungen sind umgehend vom Halter zu entfernen. Auf absolute Ruhe wird größter Wert gelegt.

Brandvorschriften

Offenes Feuer ist nicht erlaubt. Beim Grillen ist darauf zu achten die Belästigungen der Nachbarn so gering wie möglich zu halten. Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftmäßige Geräte zu verwenden. In den Wohnwägen müssen die Geräte vorschriftsmäßig vom Hersteller installiert sein. Die notwendigen Überprüfungen der Gasanlagen sind innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume durchführen zu lassen.

Spielplatz

Alle Arten von Ballspielen sind nur auf dem ausgewiesenen Spielplatz gestattet. Fußballspielen ist generell nicht erlaubt.

Platzruhe

Generell ist Ruhe zu halten. Die Mittagsruhe von 13:00 – 14:30 Uhr und die Nachtruhe von 23:00 – 7:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Das Befahren des Platzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist in diesen Zeitraum nicht erlaubt. Arbeiten, welche die Mittagsruhe stören sind werktags auf die Zeiten von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 19:00 Uhr zu beschränken.

Gewerbeausübung

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes und die Begründung eines selbständigen Wohnsitzes auf dem Campingplatz durch Campinggäste, ihre Begleiter oder durch Besucher ist unzulässig. Es wird gebeten, bei Zuwiderhandlungen den Platzwart zu verständigen.

Kündigung

Es besteht eine Kündigungszeit von drei Monaten vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Ein Verlassen des Platzes ohne schriftliche Kündigungsanzeige reicht nicht aus. Der Stellplatz ist sauber und gepflegt zu übergeben und wird vom Platzwart abgenommen.

Hausrecht, Weisungen

Die Mitarbeiter der Campingplatz beim Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH haben das Hausrecht. Es ist den Mitarbeitern gestattet, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist. Den Anweisungen des Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei Verstößen muss mit einer Abmahnung bis zum Platzverweis gerechnet werden. Bei Beschwerden oder anderen Anliegen wenden Sie sich an den Platzwart oder an den Geschäftsführer. Die Gesellschafter der GmbH werden über die Wünsche, Anträge und Sonstiges in den Versammlungen informiert.

Haftung

Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campingplatz erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch die Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Jeder Platzbesucher haftet der Naturerlebnisbad im Kemnather Land GmbH oder dessen Erfüllungsgehilfen für alle von ihm und seinen Angehörigen verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden (einschl. Kraftfahrzeug).

Abreise und Abrechnung

Die Abreise muss am Vortag den Mitarbeitern bekannt gegeben werden. Die Bezahlung muss vor 12:00 Uhr und die Abreise vor 13:00 Uhr erfolgen. Bei Abreise nach der Mittagsruhe wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet. Die Aufenthaltsdauer für zeitweilige Campinggäste wird nach Nächten berechnet.

Allgemeines

- Im Interesse des Umweltschutzes, insbesondere wegen der Gefahr der Wasserverunreinigung, ist zur Aufnahme der Abwässer ein Behälter unter den Wohnwagen zu stellen. Dieser und die Chemie-Toiletten sind nur in den dafür vorgesehenen Ausgussbecken im Sanitärgebäude zu entleeren.
- Fahrzeuge dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit fahren. Fahrwege und Rettungswege sind freizuhalten.
- Gäste und Mieter, die während den Ruhezeiten zum Campingplatz zurückkehren, müssen ihren Pkw auf dem Parkplatz vor dem Tor abstellen.
- Campinggäste müssen ihren Stellplatz stets in Ordnung halten.
- Pro Stellplatz ist nur ein Kraftfahrzeug und ein Roller innerhalb der Anlage gestattet.
- **Weitervermietung oder Überlassung an Dritte zur Übernachtung ist nicht gestattet.**
- **Auf dem verbilligten zusätzlichen Stellplatz darf kein Wohnwagen abgestellt werden.**

Gültigkeit

Diese Campingplatzordnung gilt ab sofort. Sie kann jederzeit geändert werden. Bisherige Platzordnungen verlieren ab sofort ihre Gültigkeit.